

## MERKBLATT: WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (WBS)

### Allgemeines zum WBS:

- Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag des Wohnungssuchenden von der zuständigen Stelle für die Dauer eines Jahres erteilt.
- Der WBS darf ausschließlich zum Bezug einer Wohnung als Hauptwohnsitz, nicht aber als Zweit- oder Nebenwohnsitz benutzt werden.
- Die Gebühr beträgt 10 € und ist bei Antragsabgabe fällig.  
Davon ausgenommen sind Empfänger von ALG II oder Grundsicherung.

### Voraussetzungen für die Erteilung eines WBS:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Einhaltung der Einkommensgrenzen:

| <u>Anzahl der Personen</u>   | <b>Einkommensgrenzen nach § 10 Thür. WoFG (netto)</b> |                                    |
|--|---|------------------------------------|
|  | <u>jährlich (gesetzliche Grenze)</u>                  | <u>monatlich (im Durchschnitt)</u> |
| 1 Person   | 14.400 €  | 1.200 €                            |
| 2 Personen   | 21.600 €  | 1.800 €                            |
| 3 Personen   | 26.600 €  | 2.216 €                            |
| jede weitere Person  | 5.000 €   | 416 €                              |
| Für jedes Kind ( im Haushalt) erhöht sich die jährliche Einkommensgrenze um weitere 1.000 €. |   |                                    |

### Auflistung der zustehenden Wohnungsfläche:

|                      |   |
|----------------------|---|
| Einpersonenhaushalt  | 1 Wohnraum oder bis zu 45 m <sup>2</sup>  |
| Zweipersonenhaushalt | 2 Wohnräume oder bis zu 60 m <sup>2</sup> |
| Dreipersonenhaushalt | 3 Wohnräume oder bis zu 75 m <sup>2</sup> |
| Vierpersonenhaushalt | 4 Wohnräume oder bis zu 90 m <sup>2</sup> |

Für jedes weitere zum Haushalt rechnende Mitglied erhöht sich die Wohnfläche um einen weiteren Wohnraum oder um bis zu 15 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

### Erforderliche Unterlagen **in Kopie** (sofern zutreffend) einreichen:

- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate und Nachweis über einmalige Zahlungen
- Einkommensteuerbescheid, Bescheinigung vom Steuerberater bei selbstständiger Tätigkeit
- aktuelle Renten- und/oder Pensionsbescheide
- Nachweis über ALG I, ALG II, Grundsicherung, Krankengeld
- Nachweis über Erziehungsgeld/Elterngeld
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt
- Gemeinsame Sorgerechtsklärung bzw. Negativbescheinigung (bei Alleinerziehenden) und Einverständniserklärung Umzug anderer Elternteil und Umgangsvereinbarung
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Bafög und Studienbescheinigung
- Mutterpass (Nachweis über voraussichtlichen Entbindungstermin)
- Schwerbehindertenausweis
- Eheurkunde (wenn noch keine 10 Jahre verheiratet und **beide** unter 40 Jahre alt)
- Aufenthaltstitel (residence permit) und Zusatzblatt (falls vorhanden) von **allen** Haushaltsmitgliedern
- Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

**Anschrift:** Am Anger 26, 07743 Jena

**Kontakt:** [wbs@jena.de](mailto:wbs@jena.de)

**Sprechzeiten:** Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr - 12 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr